

An den
Minister der Justiz
Herrn Dr. Volkmar Schöneburg
Heinrich-Mann-Allee 108
14467 Potsdam

09.12.2010

**Gesetzentwurfes zur Neuordnung von Land-, Amts- und
Arbeitsgerichtsbezirken und zur Änderung von Vorschriften der
Gerichtsorganisation bei den Registergerichten**

Sehr geehrter Herr Minister Dr. Schöneburg,

im Zuge der Reform der Landgerichtsbezirke sollen das Amtsgericht Schwedt/Oder dem Bezirk des Landgerichts Neuruppin und das Amtsgericht Königs Wusterhausen dem Bezirk des Landgerichts Cottbus zugeordnet werden.

Diese Wechsel haben ganz erhebliche Auswirkungen auf die Justiz des Landes. Neben den Amtsgerichten Schwedt und Königs Wusterhausen sind auch die Amtsgerichte Frankfurt (Oder), Neuruppin, Potsdam und Cottbus als zentrale Gerichte für Insolvenz- und Registerangelegenheiten unmittelbar betroffen. Außerdem kommen erhebliche Anforderungen auf das Brandenburgische Oberlandesgericht zu, insbesondere wegen der Zuständigkeit für die Informationstechnik.

Ich möchte mein Anliegen nachfolgend am Beispiel der Registersachen verdeutlichen.

Die Registersachen werden seit 2005 in maschineller Form geführt. Darüber hinaus werden seit dem 1. Januar 2007 die Akten in Handels-, Genossenschafts- und Partnerschaftsregistersachen ausschließlich elektronisch geführt. Eine „Papierakte“ wird nur noch in Vereinsregistersachen angelegt. Die Abgabe der betroffenen Registersachen wird daher also ebenfalls überwiegend elektronisch erfolgen müssen. Nur bei den Registersachen wären von der Neuordnung des Amtsgerichts Schwedt/Oder zum Landgericht Neuruppin ca. 2000 Handels-, Partnerschafts-, Genossenschafts- und Vereinsregistersachen, die ihren Sitz oder ihre Niederlassung im Bezirk des Amtsgerichts Schwedt/Oder haben, vom Registergericht Frankfurt (Oder) an das Registergericht Neuruppin abzugeben. Bei einer Zuordnung des Amtsgerichts Königs Wusterhausen zum Landgericht Cottbus müssen ca. 4000 Registersachen, die ihren Sitz oder ihre Niederlassung im Bezirk des Amtsgerichts Königs Wusterhausen haben, vom Registergericht Potsdam an das Registergericht Cottbus abgegeben werden.

Beim Inkrafttreten des Gesetzentwurfes zur Neuordnung von Land-, Amts- und Arbeitsgerichtsbezirken und zur Änderung von Vorschriften der Gerichtsorganisation bei den Registergerichten muss mit **erheblichen personellen und finanziellen Aufwendungen** gerechnet werden.

Als Berufsorganisation der Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger sehe ich diese Entwicklung, insbesondere wegen der ohnehin angespannten Situation im Rechtspflegerbereich, mit Besorgnis.

Eine Umsetzung erscheint nur dann möglich, wenn insbesondere eine erhebliche personelle Verstärkung des Brandenburgischen Oberlandesgerichts und dort des zuständigen Dezernats 5 erfolgt. Erlauben Sie mir an dieser Stelle abermals den erneuten Hinweis auf die tatsächliche Besetzung von Rechtspflegerstellen in Brandenburg. Diese weist derzeit eine Deckungsquote von etwa 85% auf. Diese Unterdeckung schließt faktisch eine weitere personelle Verstärkung des Brandenburgischen Oberlandesgerichts (Dezernat 5) aus dem Rechtspflegerbereich

aus. Es ist offenkundig, dass die Neuordnung auch ganz erhebliche Auswirkungen auf die Anwendungen MEGA, Solum Star, WinKash und die Netzwerkadministration hätte und dass zusätzlich auch noch die Einführung der neuen Software „Forum Star“ ansteht.

Ich appelliere daher an Sie Herr Minister, bereits zum jetzigen Zeitpunkt mit aller Nachhaltigkeit zu prüfen, ob bzw. wie die Struktur der Justiz des Landes Brandenburg diese zusätzliche Belastung verkraften kann.

Mit freundlichen Grüßen

Marc Gernert
(Vorsitzender)